

**Ausschuss für Inneres und Sport**

(35. - öffentliche - Sitzung am 3. Juli 2014)

**Beratungsthemen:**

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Der Ausschuss bat die Landesregierung im Rahmen der Beratung des Antrags der Fraktion der FDP in der [Drs. 17/567](#) um eine Unterrichtung in schriftlicher Form über den Sachstand hinsichtlich der Wiederaufnahme der Entsorgung abgegebener Waffen, insbesondere im Hinblick auf die Entsorgungskosten einschließlich der Kosten für die Abholung der Waffen. Ferner bat er die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien für öffentliche Dienstleistungsaufträge und die Bereichsausnahme für den Rettungsdienst. Als möglichen Termin nahm er den 17. Juli in Aussicht.*

**1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/1154](#)

**hier:** Beratung auf der Grundlage der Vorlage 2 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes

*Der Ausschuss begann mit der Beratung des Gesetzentwurfs auf Grundlage der Vorlage 2 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Zu Nr. 8 § 22 Abs. 4 Satz 4 bat er den - mitberatenden - Ausschuss für Recht und Verfassungsfragen um eine Stellungnahme zu der Frage, ob es zweckmäßig sein könnte, für die Fälle, in denen noch Vermögensverzeichnisse nach altem Recht hinterlegt werden, den Vollstreckungsbehörden auf unbestimmte Zeit eine Regelabfrage bei dem zuständigen Amtsgericht vorzuschreiben..*

**2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Meldegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/1673](#)

**hier:** Erörterung der Grundzüge des Gesetzentwurfs, Besprechung von Verfahrensfragen und ggf. Beratung

*Der Ausschuss erörterte die Grundzüge des Gesetzentwurfs. Er kam überein, einen Vertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz um eine mündliche Stellungnahme zu bitten. Ferner bat er die Landtagsverwaltung, den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zu geben, sich in der von ihnen gewünschten Form zu dem Gesetzentwurf zu äußern.*

*Der Ausschuss nahm in Aussicht, die Beratung des Gesetzentwurfes möglichst zeitnah abzuschließen, damit der Gesetzentwurf im Juli-Plenum verabschiedet werden kann.*

**3. Planungssicherheit statt Stillstand bei Kommunalreformen „von unten“**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/271](#)

**hier:** Unterrichtung durch die Landesregierung über die Gespräche mit kommunalen Gebietskörperschaften zur strukturellen Neuordnung im Gebiet des Zweckverbands Großraum Braunschweig und des Landkreises Hildesheim sowie ggf. abschließende Beratung des Antrags

*Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache. Er empfahl dem Plenum des Landtages vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.*

4. **Vertrauen in den Verfassungsschutz wiederherstellen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/445](#)

*Der Ausschuss kam überein, den Antrag in die Beratung eines seitens der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurfs einzubeziehen und die Behandlung des Antrages solange zurückzustellen.*

5. **Zwischen christlicher Botschaft und dem Dienst am Gemeinwohl - Bedeutung der Kirchen in der Gesellschaft anerkennen und unterstützen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/1102](#)

*Der Ausschuss war seitens des federführenden Kultusausschusses um eine Stellungnahme zum Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zu Nr. 7 der Entschließung gebeten worden. Danach schlägt die CDU-Fraktion vor, den Reformationstag einmalig als gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen anzuerkennen und den Buß- und Betttag dauerhaft als Gebetstag der Religionen in Form eines gesetzlichen Feiertages einzuführen. Der Ausschuss empfahl dem federführenden Ausschuss mehrheitlich, den Vorschlag, den Buß- und Betttag dauerhaft als Gebetstag der Religionen in Form eines gesetzlichen Feiertages einzuführen, abzulehnen. Er wies dabei darauf hin, dass die einmalige Anerkennung des Reformationstages als gesetzlicher Feiertag bereits gesetzlich geregelt sei.*

6. **Visitenkarte unserer Kommunen: Willkommenskultur fängt in den Ausländerbehörden an**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/1219](#)

*Der Ausschuss stellte die Beratung des Antrags zurück, um Gelegenheit zu geben, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten.*